# VERFAHRENSABLAUF

### Präambel des Flächennutzungsplanes

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27.08.1997 (BGBI.1 S.2141, ber. 1998 S.137) in der zur Zeit geltenden Fassung und des §40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S.382) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr.2 durch Beschluss festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 27.11.2003



gez. KIRCHMANN Ratsvorsitzende

gez. HÄSELER Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerk

Deutsche Grundkarte 1:5000

Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Niedersächsische Landesverwaltungsamt -

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach

die Flächennutzungsplanänderung Nr.2

Neustadt a. Rbge., den 27.11.2003

nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..

Die Flächennutzungsplanänderung Nr.2 hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben

ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen

Maßgaben in seiner Sitzung am .

Auslegung wurden am . ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den .

beigetreten.

Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herausgegeben vom Niedersächsischen

Kartengrundlage:

Herausgebervermerk:

Landesvermessung Ausgabejahr: 1994

Erlaubnisvermerk:

Landesvermessung am 18.07.1994

Az.: B2 - A 31/94

am 06.11.03 beschlossen.

Landesverwaltungsamt -

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 16.09.02 die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 21.09.02 ortsüblich bekanntgemacht.

Neustadt a. Rbge., den 27.11.2003



gez. HÄSELER

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 17.03.03 dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.03.03 ortsüblich bekannt= gemacht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung haben vom . 31.03. bis 02.05.03 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 27.11.2003

gez. HÄSELER Stadtdirektor

gez. HÄSELER Stadtdirektor

.. ) aufgeführten Auflagen /

Stadtdirektor

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2 ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-2/12-21/03) vom heutigen Tage unter Au <del>oen</del> gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 20.01.2004

Genehmigungsbehörde Region Hannover Im Auftrag

gez. ROSKOSCH

Die Genehmigung der Flächennutzungsplan= änderung Nr. 2 ist gemäß § 6 Abs.5 BauGB am 12.02.2004 im Amtsblatt für die Region Hannover Nr. 6 ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr.2 sind gemäß § 215 BauGB nicht geltend gemacht worden. am 12.02.2004 wirksam geworden. Neustadt a. Rbge., den

Neustadt a. Rbge., den 17.02.2004

Der Stadtdirektor Im Auftrage

gez. SPENNES

Stadtdirektor

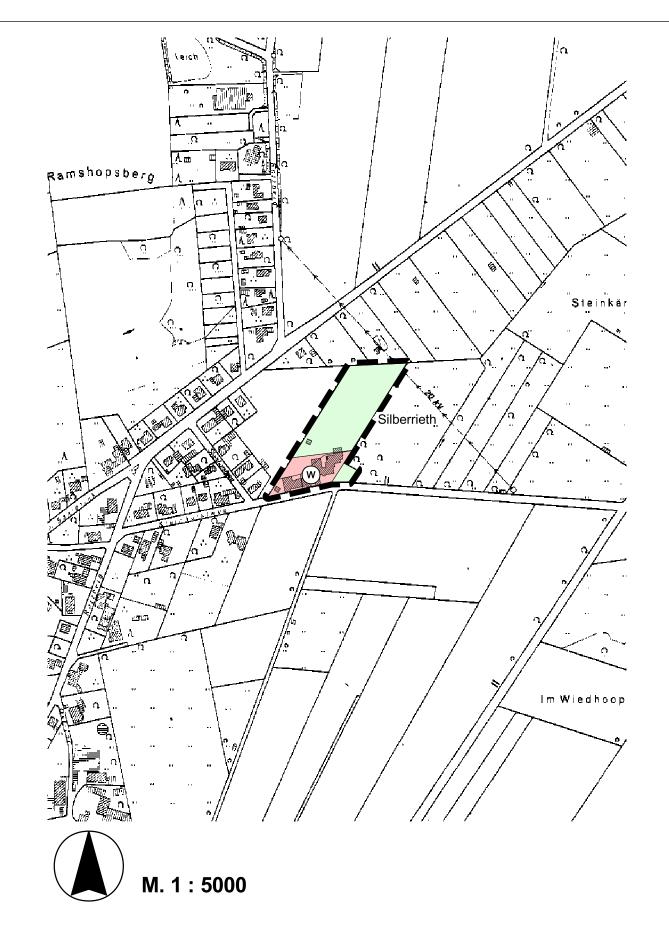
Entwurf: Stadtplanung (610) der Stadt Neustadt a. Rbge. Planverfasser : Frau Zerr

Neustadt a. Rbge., den 10.07.2002

Geändert:

Computerkartografie: B.Grote 10.07.2002

## DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.



# **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

### Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Sonderbaufläche: **PFE** = "Anlage für Gesundheitliche Zwecke - Pflegeeinrichtung"

### Grünflächen

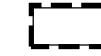
Grünfläche - "Therapiepark"

### Fläche für die Landwirtschaft



Fläche für die Landwirtschaft

### **Sonstige Darstellungen**



Grenze der Flächennutzungsplanänderung

# **PLANÄNDERUNG**

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl.1 S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionserleichterungsgesetz und Wohnbaulandgesetz v. 22.04.1993 (BGBI.1 S.466)

# Ramshopsberg Steinkämp Im Wiedhoope

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT NEUSTADT A. RBGE.

ÄNDERUNG NR. 2 / SCHNEEREN / "Silberrieth"

